

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-356 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.11.2010 Einreicher: Bürgermeister	
Beschluss der Gemeindevertretung zur Bestätigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Bobitz		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	07.12.2010	Gemeindevertretung Bobitz
Ö	14.02.2011	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Ralf Wilde zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Bobitz zuzustimmen und ihn in dieser Funktion zum Ehrenbeamten zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg- Vorpommern (BrSchG M-V) in der Bekanntmachung vom 03. Mai 2002 in der derzeit gültigen Fassung wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr aus Ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer und seinen Stellvertreter.

Bei der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr am 25.09.2010 wurde der Kamerad Ralf Wilde mit der beschlussfähigen 2/3 Mehrheit zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und Gemeindeführers und ihrer Stellvertreter die Zustimmung der Gemeindevertretung.

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V werden die gewählten Wehrführer und ihre Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Dies erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.12.2010.

Anlage/n:

Wahlniederschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

07.12.2010

SI/09/GV09-44

Gemeindevertretung Bobitz

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Der Bürgermeister ernennt Herrn Ralf Wilde zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Bobitz und beruft ihn in diese Funktion. Er nimmt ihm den Diensteid ab und überreicht die Ernennungsurkunde.

14.02.2011

SI/09/GV09-45

Gemeindevertretung Bobitz

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz